

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Vorsitzende der Krankenhausausschüsse 1-4  
und des Gesundheitsausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
der Krankenhausausschüsse 1-4 und des Ge-  
sundheitsausschusses

nachrichtlich:  
Geschäftsführung der Fraktionen und  
Gruppe in der Landschaftsversammlung  
Rheinland

Vorsitzende der Landschaftsversammlung  
Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

über Stabstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.01.2022

84.00

Frau Stephan-Gellrich

Tel 0221 809-6643

Fax 0221 8284-1841

susanne.stephan-gellrich@lvr.de

**Beantwortung Anfrage 15/13:** Werden seelische Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen der Flutopfer aus 2021 weiterhin behandelt?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage 15/13 wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich wird zur Beantwortung der Fragestellungen auf die Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662 verwiesen.

### **Fragen/Begründung:**

Die Flutopfer, die von der Flutkatastrophe in NRW vom 16. Juli 2021 betroffen sind, brauchen weiterhin, auch in 2022, psychologische Unterstützung, um die erlittenen Traumata verarbeiten zu können. Hierfür müssen Programme auch in 2022 weiter fortgeführt bzw. zur weiteren Trauma-Bewältigung erstellt werden.

### **1. Welche Programme wurden in 2021, nach dem 16. Juli 2021, von den LVR-Kliniken hierfür bereits geschaffen bzw. werden fortgeführt?**

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255



Siehe hierzu Bericht in den Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662.

Die Sonderförderung durch das Land NRW, die für die Betroffenen der Flutkatastrophe die psychotherapeutische Akutversorgung in den OEG-Traumaambulanzen refinanziert, ist bis zum 31.03.2022 verlängert worden.

Darüber hinaus ist anzufügen, dass die qualitative Weiterentwicklung und intensivierte Vernetzung der Traumaambulanzen im LVR-Klinikverbund, die bereits vor der Hochwasserkatastrophe begonnen wurde, in Kooperation mit dem Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht (FB 54) weiter vorangetrieben wird. Fachlich sinnvolle und gebotene Maßnahmen werden systematisch (weiter-)entwickelt sowie hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft, um die Nachhaltigkeit der Angebote sicherzustellen. In diesem Zusammenhang spielt die Flutkatastrophe des letzten Jahres mit den für alle Beteiligten hohen Belastungen und Herausforderungen eine zentrale Rolle. Seitens der LVR-Kliniken finden z. T. aufsuchende Angebote statt, um näher an die betroffenen Personen in den Krisengebieten heranzukommen, da die Erreichbarkeit von möglichst frühen Hilfen, nicht zuletzt auch aufgrund der Zerstörung der Infrastruktur, eine der wesentlichen Herausforderungen darstellt (z. B. Euskirchen: Sprechstunde für Erwachsene durch die LVR-Klinik Köln, Angebote für Kinder in der Außenstelle der KJPPP Bonn).

**2. Wurde das Angebot in 2021 an Anlaufstellen vor Ort (Kliniken des LVR) deutlich ausgeweitet, damit Betroffene der Katastrophe psychologische Hilfe erhalten konnten?**

Vergleiche hierzu Beantwortung Frage 1.

**3. Wurde von Seiten des LVR ein Nottelefon eingerichtet und aufrechterhalten, welches 24 Stunden täglich, ohne große Wartezeit, zeitnahe Hilfe ermöglichte (psychologische Betreuung/Beratung)?**

Vergleiche hierzu Beantwortung Frage 1.

**4. Wurde durch den LVR nach dem 16. Juli 2021 ein Netzwerk eingerichtet, das allen Betroffenen ein unterschwelliges Angebot unterbreitet, um kurzfristig Termine bei Psychologen und Psychotherapeuten zu bekommen?**

Vergleiche hierzu Beantwortung Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i